

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Sonderprüfung / Fragen im Zusammenhang mit einem finanziellen Mehrbedarf bei der Anton Bruckner Privatuniversität

Mehrere Gründe führten zu budgetären Mehrerfordernissen in der Anton Bruckner Privatuniversität

Die Ausgaben der Anton Bruckner Privatuniversität lagen 2023 bei rund 21,4 Mio. Euro. Rund 94 Prozent der zum Betrieb erforderlichen Mittel stammen aus Zuschüssen des Landes OÖ. Aufgrund medial kolportierter Berichte wurden 2023 – vor allem finanzielle – Probleme der Universität öffentlich bekannt, die den Klub der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten veranlassten, einen Sonderprüfungsauftrag zu erteilen.

„Durch Medienberichte wurden 2023 Probleme der Universität öffentlich bekannt, die vorwiegend finanzielle Fragen rund um das Ausscheiden der Universitätsdirektorin betrafen“, erörtert LRH-Direktor Rudolf Hoscher. Thematisiert wurden unterschiedlich hohe im Sonderprüfungsauftrag als „Budgetlöcher“ bezeichnete finanzielle Mehrerfordernisse.

2022 überschritt die Universität das beschlossene Budget um 988.000 Euro; sie bedeckte diese Mehrausgaben aus Mittelüberträgen aus dem Vorjahr. Von den Mittelüberträgen wurden rund 360.000 Euro für Mehrausgaben bei Investitionen und laufenden Personalausgaben herangezogen, obwohl diese Mittelüberträge aufgrund einer Vorgabe des Landes für ganz bestimmte Zwecke gebunden waren; die konkrete Verwendung entsprach somit nicht dem gewidmeten Zweck.

Dem im Jahr 2022 beschlossenen Budget für 2023 lagen mehrere Planungsvarianten zugrunde, die in Aussicht genommene Personalaufstockungen und zusätzliche Investitionen in unterschiedlichem Ausmaß berücksichtigten. Beschlossen wurde im Herbst 2022 schlussendlich eine Variante, die diese zusätzlichen Mittel nur in geringem Umfang mit einbezog, und die Grundlage für die Bemessung des Landeszuschusses bildete. „Ob dem beschlossenen Budget – wie kolportiert – eine Falschbudgetierung zugrunde lag oder ob sich der Universitätsrat bewusst für die sparsame Variante entschied, war mangels vorliegender Dokumentation für uns nicht abschließend beurteilbar“, führt Direktor Hoscher aus.

Aus den Akten und der Korrespondenz der Anton Bruckner Privatuniversität ist ersichtlich, dass das Ausscheiden der Universitätsdirektorin mit Problemen behaftet war und offene Fragen der Universitätsleitung im Zusammenhang mit der anstehenden Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 und zum Budget 2023 von der Universitätsdirektorin nicht mehr beantwortet wurden. Erschwerend kam dazu, dass eine ordnungsgemäße Übergabe der Aufgaben der Universitätsdirektorin nicht stattfand und die Stellvertretung eher formal geregelt und gelebt wurde.

Auf Basis der in der Anton Bruckner Privatuniversität wahrgenommenen Informationslage und unter Zeitdruck erstellte die Anton Bruckner Privatuniversität den Rechnungsabschluss 2022 und berechnete das Budget 2023 neu. Im Zuge der Aufarbeitungsphase wurde in der Anton Bruckner Privatuniversität vermutet, dass wesentliche Dateien gelöscht wurden. Zur Klärung der Sachlage brachte die Anton Bruckner Privatuniversität eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft ein. Dieses Verfahren wurde nach Abschluss der Ermittlungen eingestellt. Auch in der LRH-Prüfung konnten keine großflächigen Löschvorgänge festgestellt werden. Hoscher erklärt: „Im Nachhinein betrachtet hätte sich die Anton Bruckner Privatuniversität vor der Sachverhaltsdarstellung erst in der eigenen IT-Abteilung über den Datenbestand informieren sollen.“ Allerdings konnte auch der LRH einzelne Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem ursprünglich beschlossenen Budget 2023 stellten, mangels Dokumentation nicht beantworten.

Aufgrund einer Neuberechnung der budgetären Erfordernisse nach dem Ausscheiden der Universitätsdirektorin im Frühjahr 2023 gewährte das Land der Anton Bruckner Privatuniversität zusätzliche Mittel, wovon diese rund 1,2 Mio. Euro verbrauchte. Davon entfielen unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen in Höhe von 171.000 Euro rund 500.000 Euro auf Mehrausgaben für die Valorisierung der Gehälter, 117.000 Euro auf bereits 2022 beschlossene Personalaufstockungen, 272.000 Euro auf Abfertigungen, Treuegelder und Jubiläumsgelder, 185.000 auf zusätzlichen Sachaufwand und Investitionen sowie rund 281.000 Euro auf Drittmittelprojekte kommender Jahre. „Kritisch ist, dass das Land auch zusätzliche Mittel für Abfertigungen, Treuegelder und Jubiläumsgelder gewährte, obwohl die Universität für diesen Zweck bereits 2021 gewidmete Mittel erhalten hatte, die sie 2022 jedoch teilweise zweckwidrig verwendete“, unterstreicht Hoscher.

Das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung beauftragte im Mai 2023 die Finanzrevision, die Anton Bruckner Privatuniversität bei der Aufarbeitung des finanziellen Mehrbedarfs zu unterstützen. Bereits ein Revisionsbericht aus 2019 zeigte die Notwendigkeit einer Professionalisierung des Finanzbereichs auf.

Die Abteilung Kultur legte in Abstimmung mit der Universität ein Maßnahmenbündel fest, das auf die Intensivierung der Berichtspflichten und auf eine verstärkte Kontrolle durch die fördergebende Stelle abzielt. „Das Bedürfnis des Landes nach einem umfassenden Kontrollsystem ist angesichts der aufgetretenen Probleme verständlich. „Kontrollsysteme sind wichtig, eine vollständige Fehlerfreiheit können solche aber grundsätzlich nicht garantieren“, führt der LRH-Direktor aus. Zudem muss klar sein, dass die Anton Bruckner Privatuniversität selbst für die wirtschaftliche Abwicklung des Universitätsbetriebs verantwortlich ist.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43) 732 7720-14091 oder mobil (+43) 664 60072-14091

Nummer 530 vom 3. September 2024

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 7720-11426
<http://www.lrh-ooe.at>